

5.3. Erläuterungen zur Bilanz**Aktiva**

1. Anlagevermögen	265.349.389,84 €
	(267.118.835,01 €)

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.116.893,60 €
	(5.280.767,13 €)

1.1.1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	67.648,54 €
	(97.057,46 €)

Hierbei handelt es sich um erworbene Datenverarbeitungs-Software und sonstige Lizenzen, die zu den Anschaffungskosten aktiviert wurden, abzüglich der Abschreibungen.

1.1.3. Gezahlte Investitionszuschüsse	2.482.863,10 €
	(1.576.515,61 €)

In dieser Position sind die geleisteten Zuschüsse an Dritte unter Berücksichtigung der Abschreibungen enthalten. Die Abschreibungsdauer entspricht in der Regel der Zweckbindungsfrist der Zuwendung. Bei der Beteiligung der Stadt an den Regenwasserkanälen laut Rahmenvereinbarung (Vorlage VI/0649/12) richten sich die Abschreibungen nach den Abschreibungen des SAB für das Anlagegut und werden nach Fertigstellung der Investitionsmaßnahme zwischen Stadt und SAB abgestimmt.

Der Bestand setzt sich wie folgt zusammen:

- Beteiligung der Stadt an den Abwasserkanälen gemäß Rahmenvereinbarung	641.458,72 €
- Investitionszuschuss NUP	350.466,66 €
- Investitionszuschuss Speedwaystadion	332.891,62 €
- Investitionszuschuss Kita Bärenhaus	313.574,40 €
- Beteiligung B 103/B 104	844.471,70 €

	2.482.863,10 €

1.1.5. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	3.566.381,96 €
	(3.607.194,06 €)

In dieser Position sind die geleisteten Anzahlungen an die städtebaulichen Sondervermögen enthalten, die mit den Bilanzen zum 31.12.2017 der städtebaulichen Sondervermögen korrespondieren und sich wie folgt zusammensetzen:

Altstadt	3.338.383,25 €
Schweriner Vorstadt	197.969,51 €
Südstadt	30.029,20 €

	3.566.381,96 €

1.2. Sachanlagen	136.993.491,00 €
	(140.288.545,21 €)

1.2.1. Wald, Forsten	5.246.021,76 €
	(5.246.301,76 €)

Grundlage für die Waldbewertung ist die Bewertungsrichtlinie.

Grund und Boden der Waldflächen wurden mit dem Bodenrichtwert von Grünland (Stand 01.01.2000) bewertet.

Gemäß § 31 Abs. 9 GemHVO-Doppik kann das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt, mit einer gleichbleibenden Menge und einem gleichbleibendem Wert angesetzt werden. Eine Anpassung des Festwertes ist grundsätzlich nach der Erstellung eines neuen Forsteinrichtungswerkes durchzuführen.

Gemäß § 11 Landeswaldgesetz M-V wurde das Forsteinrichtungswerk zum Stichtag 01.01.2014 neu erstellt und Anpassungen in der Bilanz zum 31.12.2014 vorgenommen.

Die Verminderung der Bilanzpositionen resultiert aus der Einräumung von Leitungsrechten bei Waldgrundstücken.

1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.524.706,72 €
	(17.306.139,19 €)

Unbebaute Flurstücke wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs-/Herstellungskosten (AHK) bewertet. Waren diese im Rahmen der Erstbewertung zur Eröffnungsbilanz nicht ermittelbar, erfolgte die Bewertung anhand von Bodenrichtwerten (Stand 01.01.2000) und den Regelungen der Bewertungsrichtlinie.

Die Veränderungen ergeben sich aus getätigten Ankäufen, einschließlich der Aktivierung/ Nachaktivierung von Anschaffungskosten bzw. wertsteigernden Maßnahmen, Vermögenszuordnungen, den getätigten Grundstücksverkäufen, einschließlich der daraus resultierenden Buchungen, Vermögensminderungen durch eingeräumte Grundstücksrechte (Leitungs- und Wegerechte) sowie den Abschreibungen für Außenanlagen/Grundstückseinrichtungen, z. B. bei Spielplätzen und Grünanlagen.

Gemäß § 53 a Abs. 2 GemHVO-Doppik wurde eine Korrektur zur EÖB in Höhe von 1,00 € für ein Grundstück vorgenommen, welcher dem SAB zugeordnet und auch dort bilanziert ist. Erläuternde Unterlagen befinden sich in den Bewertungsunterlagen.

1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	44.168.825,32€
	(45.041.349,17 €)

Die Bewertung bebauter Grundstücke zur Eröffnungsbilanz erfolgte grundsätzlich zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Waren diese nicht ermittelbar, erfolgte die Bewertung anhand von Bodenrichtwerten (Stand 01.01.2000). Des Weiteren wurden für die bebauten Grundstücke die grundsätzlichen Regelungen, welche auch für unbebaute Grundstücke gelten, angewandt.

Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen, Abschreibungen auf Grund von Investitionen (Außenanlagen Inselfeeschule), aus Zu- und Abgängen

von Grundstücken, aus An- und Verkäufen, u. a. dem Verkauf des Existenzgründerzentrums und wertsteigernden Ausgaben.

1.2.4. Infrastrukturvermögen	64.971.595,85 €
	(66.593.831,22 €)

Straßen, Wege, Plätze und sonstiges Infrastrukturvermögen sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bilanzieren.

Für die Eröffnungsbilanz der Stadt zum 01.01.2012, die die Basis für die weitere Vermögensbilanzierung bildet, fanden die Regelungen des Kommunal-Doppik-Einführungsgesetzes in Verbindung mit der Bewertungsrichtlinie (Beschluss VI/0191/15) Anwendung.

- **Grund und Boden des Infrastrukturvermögens** wurden in der Eröffnungsbilanz mit 20 % des Bodenrichtwertes bewertet, jedoch mindestens mit 0,10 Euro je Quadratmeter und höchstens 10 Euro je Quadratmeter.
- **Straßen, Wege und Plätze** waren in der Eröffnungsbilanz mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Zustandes zu bewerten. Die Herstellungskosten waren anzusetzen, wenn es sich um einen Neubau ohne jeglichen vorherigen Bestand handelte.
- Sofern die Anschaffungs-/Herstellungskosten nicht ermittelt werden konnten oder es sich um keinen Neubau handelt, wurden die Straßen, Wege und Plätze in der Eröffnungsbilanz mit dem **Ersatzwert** gemäß dem Preiskatalog der Barlachstadt Güstrow bewertet. Unter Berücksichtigung der bis zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz angefallenen Alterswertminderung und des Zustandes hat sich der Wertansatz für die Eröffnungsbilanz ergeben.
- Stadtmobiliar (Bänke, Fahrradständer, Papierkörbe, Hundetoiletten, feststehende Poller) wurden mit einem gemeinsamen Festwert bewertet, ebenso die Verkehrsschilder. Zum 31.12.2017 erfolgte eine Überprüfung der Festwerte. Da die Abweichung unter 10 % lag, wurde keine Änderung vorgenommen.

Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen, dem Abschluss von Baumaßnahmen, der Übernahme von Infrastrukturinvestitionen aus den städtebaulichen Sondervermögen, der Nachaktivierung von Rechnungen bereits abgeschlossener Baumaßnahmen und Korrekturen zur Eröffnungsbilanz, gemäß § 53 a Abs. 2 GemHVO-Doppik.

Die Korrekturen zur Ersterfassung in der EÖB betreffen die Übernahme von Grundstückswerten in die Anlagenbuchhaltung, die doppelt übernommen wurden (Korrekturbetrag 18.827,20 €) und ein Grundstück, welches dem SAB zuzuordnen ist (Korrekturbetrag 2,00 €).

1.2.5. Bauten auf fremdem Grund und Boden	444,75 €
	(444,75 €)

Es handelt sich hier um die Grünflächen am Schlossgraben. Das betroffene Flurstück 1834 – 58 – 81/1 ist Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Auf diesem Flurstück befinden sich einige Bepflanzungen, Bänke, Papierkörbe und Hundetoiletten der Stadt Güstrow. Diese sind somit als Grundstückseinrichtungen auf fremdem Grund und Boden bilanziert.

<u>1.2.6. Kunstgegenstände, Denkmäler</u>	2.330.902,97 €
	(2.342.040,54 €)

Die Erstbewertung erfolgte im Rahmen der Eröffnungsbilanz entsprechend der Bewertungsrichtlinie.

Die Veränderungen resultieren aus den planmäßigen Abschreibungen sowie der Nachaktivierung der Beschilderung von Skulpturen.

<u>1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge</u>	1.493.503,44 €
	(1.594.213,78 €)

Die Erstbewertung der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge im Rahmen der Eröffnungsbilanz erfolgte entsprechend der Bewertungsrichtlinie.

Die Zugänge resultieren im wesentlichen aus der Beschaffung einer Rettungssäge für die Freiwillige Feuerwehr, eines Verkehrszählgerätes, der Erneuerung der Fernsprechanlage in der Schule am Insensee und aus der Neubeschaffung von Spielgeräten auf dem Schulhof der Schule am Insensee, dem Spielplatz Tolstoiweg und der Spiellandschaft Südstadt.

Die Verringerung des Anlagevermögens resultiert aus Abschreibungen und dem Abriss der alten Spielgeräte auf dem Spielplatz der Schule am Insensee.

<u>1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	628.010, 93 €
	(685.788,22 €)

Die Erstbewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz erfolgte entsprechend der Bewertungsrichtlinie. Zugänge wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Diese verringern sich um die planmäßigen Abschreibungen.

Die Zugänge resultieren insbesondere aus Beschaffungen für Schulen, Kindereinrichtungen, Feuerwehr, den Stadtbauhof sowie der Veränderung der Festwerte für die Einsatzkleidung der Freiwilligen Feuerwehr (17.971,04 €) und den Medienbestand der Bibliothek (18.887,20 €).

Die Verringerungen resultieren aus den planmäßigen Abschreibungen.

<u>1.2.10. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau</u>	1.629.479,26 €
	(1.478.436,58 €)

Die geleisteten Anzahlungen für die städtebaulichen Sondervermögen korrespondieren mit den Ansätzen in den entsprechenden Positionen in den Bilanzen der Städtebaulichen Sondervermögen und setzen sich wie folgt zusammen:

- Anzahlungen auf Zuwendungen Städtebauliche Sondervermögen

Schweriner Vorstadt	50.594,82 €
---------------------	-------------

Die Verringerungen resultieren aus der Aktivierung von Straßenbaumaßnahmen und den Jahresabschlussbuchungen in den Sanierungs-sondervermögen.

- Anzahlungen auf Sachanlagen 8.599,93 €

Die Veränderungen resultieren aus der Aktivierung eines Grundstücksankaufes, Anzahlungen für Grundstücksankäufe und einer Anzahlung für eine Musikanlage für die Wossidlo-Schule.

- Anzahlungen für Straßenbaumaßnahmen und sonstige Infrastruktureinrichtungen

Brücke Dehmen	1.537,48 €
Hengstkoppelweg (3. BA)	815,15 €
Dr.-Külz-Straße (Kiebitzweg 3. BA)	4.337,36 €
Seidelstraße	11.960,35 €
Schliemannstraße	1.719,55 €
Alt-Güstrower-Straße	3.101,14 €
Zu den Wiesen	4.625,42 €
Dehmer Straße	11.504,97 €
Albanstraße (Kiebitzweg 4. BA)	3.004,16 €
Hengstkoppelweg (2. BA)	40.165,93 €
Kiebitzweg 2. BA	1.993,25 €
Hagemeisterstraße	432.671,44 €
Kiebitzweg 1. BA	3.114,99 €
Werlestraße	1.996,94 €
Heinrich-Borwin-Straße	470.032,53 €
3. Themenbereich Inselsee	
Slipanlage Inselsee	232.542,87 €
An den Bootshäusern	2.530,85 €
Zur Kanalbrücke	962,39 €
Fährhausweg	1.725,68 €
Barlachweg	2.747,23 €
Weg zu den Bootshäusern	14.954,11 €
Bushaltestellen (Ringstraße)	2.137,24 €
Utkiek	33.056,73 €

- Anzahlungen Kinderspielplätze 28.993,50 €

- Anzahlungen Hochbau

Thomas-Müntzer-Schule	255.400,72 €
FFW Langendammscher Weg	2.652,53 €

Die Verringerungen resultieren aus der Aktivierung/Nachaktivierung von Straßenbaumaßnahmen in den Sanierungsgebieten und erforderlichen Änderungsbuchungen im Rahmen der Jahresabschlüsse der Sondervermögen.

1.3. Finanzanlagen	122.239.005,24 €
	(121.549.522,67 €)

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst.

1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	81.672.021,82 €
	(81.672.021,82 €)

Grundlage der Bilanzierung ist die Bewertung der Anteile der Stadt an den verbundenen Unternehmen in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012. Diese erfolgte entsprechend den Verwaltungsvorschriften zur Doppik-Einführung zum Ersatzwert.

1.3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	384.382,05 €
	(397.510,02 €)

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen ausschließlich Wohnungsbaudarlehen nach dem Wohnungsbau- und Familienheimgesetz (WoBauG), die der Wohnungsgesellschaft Güstrow GmbH gewährt wurden. Die Darlehen wurden planmäßig getilgt.

Zusammensetzung:

Objekt	Betrag zum 01.01.2017	Tilgung	Betrag zum 31.12.2017
Kessinerstraße 10 – 16	81.132,88 €	2.582,02 €	78.550,86 €
Buchenweg 5 – 15	316.377,14 €	10.545,91 €	305.831,23 €
	397.510,02 €		384.382,09 €
			=====

1.3.3. Beteiligungen	1.000,00 €
	(1.000,00 €)

Ausgewiesen ist die Beteiligung der Stadt an der GüstrowCard Betreibergesellschaft mbH gemäß Notarvertrag vom 09.12.2003. Die Bewertung erfolgte zu den Anschaffungskosten.

1.3.5. Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen	35.499.404,46 €
	(35.340.216,44 €)

Zusammensetzung:

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow	32.335.506,44 €
Ernst-Barlach-Stiftung	2.515.313,49 €
Städtebauliches Sondervermögen „Altstadt“	470.365,98 €
Städtebauliches Sondervermögen „Schweriner Vorstadt“	96.118,82 €
Städtebauliches Sondervermögen „Südstadt“	82.099,73 €

	35.499.404,46 €
	=====

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow 32.335.506,44 €

Der Städtische Abwasserbetrieb Güstrow (SAB) ist ein Eigenbetrieb der Stadt und daher erfolgt die Bewertung nach der Eigenkapital-Spiegelmethode.

Basis für die Ermittlung ist der geprüfte und festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2017.

Ernst-Barlach-Stiftung 2.515.313,49 €

Die Bewertung entspricht der Bewertung in der Eröffnungsbilanz. Im Jahr 2017 gab es keine Veränderungen.

Städtebauliches Sondervermögen „Altstadt“	470.365,98 €
Städtebauliches Sondervermögen „Schweriner Vorstadt“	96.118,82 €
<u>Städtebauliches Sondervermögen „Südstadt“</u>	<u>82.099,73 €</u>

Die Finanzlagen der Stadt an den städtebaulichen Sondervermögen entsprechen dem Eigenkapital in der Bilanz der SSV zum 31.12.2017 (Eigenkapital-Spiegelmethode).

**1.3.8. Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur
Abdeckung von Pensionsverpflichtungen** **4.653.526,83 €**
(4.109.179,51 €)

Gemäß § 37 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind die anteiligen Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen als Finanzanlagen nachzuweisen.

Basis der Bewertung bildet die vom Kommunalen Versorgungsverband M-V mit Schreiben vom 2. März 2018 mitgeteilte Höhe der Allgemeinen Rücklage und der Versorgungsrücklage. Der Anteil der Stadt an den Versorgungsrückstellungen gesamt des Verbandes beträgt zum 31.12.2017: 1,629 %.

Daraus ergibt sich für die Stadt

- eine allgemeine Rücklage von	4.299.095,53 €
- eine Versorgungsrücklage von	354.431,30 €

	4.653.526,83 €
	=====

1.3.9. Sonstige Ausleihungen **28.670,04 €**
(29.594,88 €)

Unter den sonstigen Ausleihungen der Stadt sind ausschließlich laufende Darlehensverträge aus gewährten Wohnungsbaudarlehen nach dem Wohnungsbau- und Familienheimgesetz (WoBauG) und den Förderrichtlinien des Landes erfasst.

Die Ausleihungen wurden mit den zum 31.12.2017 valutierenden Beträgen berücksichtigt.

Zusammensetzung:

Objekt	valutierender Betrag 31.12.2017
Hafenstraße 19	9.380,50 €
Hafenstraße 20, 20a, 21	19.289,54 €

	28.670,04 €
	=====

2. Umlaufvermögen	15.829.413,75 €
	(8.554.889,17 €)

2.1. Vorräte	5.292,67 €
	(2.674,73 €)

Vorräte sind mit den Anschaffungskosten bewertet.

2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.292,67 €
	(2.674,73 €)

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe umfassen die Bestände an Heizöl bei der Freiwilligen Feuerwehr und im Stadtbauhof sowie den Bestand an Streusand im Stadtbauhof zum 31.12.2017.

Die Bewertung erfolgte nach dem FIFO-Verfahren (first-in-first-out).

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.078.198,72 €
	(1.031.208,48 €)

- In dieser Position sind die Forderungen der Stadt aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlagen ausgewiesen.
- Zu den **öffentlich-rechtlichen Forderungen** gehören Steuerforderungen, Gebühren- und Beitragsforderungen, Forderungen aus Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, die auf öffentlich-rechtlichen Grundlagen basieren.
- Zu den **privatrechtlichen Forderungen** zählen Forderungen, die sich insbesondere durch einen gegebenen Leistungsaustausch begründen und welche auf einem gesetzlichen oder vertraglichen Schuldverhältnis basieren.
- Die Forderungen sind mit ihrem Nominalwert ausgewiesen.
- Die Zusammensetzung der Forderungen ist in Einzellisten ausgewiesen.
- Die Forderungen mit den Restlaufzeiten sind in der Forderungsübersicht (Anlage) dargestellt.
- **Pauschalwertberichtigungen** wurden produkt- bzw. projektbezogen vorgenommen, wobei 15 % des Nominalwertes der Forderung bei Wertberichtigungsbeträgen ab 500,00 € pauschal gerundet wertberichtigt wurden. In einem Fall wurde aus buchungs-

technischen Gründen eine abweichende Verfahrensweise gewählt. Das betrifft Forderungen aus einem Gerichtsverfahren, die in 2019 unbefristet niedergeschlagen wurden.

- **Einzelwertberichtigungen** erfolgten, wenn die Forderungen nicht beitreibar sind.
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen und den öffentlichen Sektor werden nur in Einzelfällen pauschal wertberichtigt.

2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	709.535,30 €
	(541.570,33 €)

Die ausgewiesenen öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Gebührenforderungen	106.832,68 €
Beitragsforderungen	265.543,19 €
Grundsteuerforderungen	131.500,58 €
Gewerbesteuerforderungen	790.257,32 €
Sonstige Steuerforderungen	24.413,46 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	143.488,29 €

Nominalwert der Forderungen	1.462.035,52 €
abzüglich Pauschalwertberichtigung	121.600,00 €
abzüglich Einzelwertberichtigung	630.900,22 €

	709.535,30 €
	=====

2.2.2. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	233.232,70 €
	(277.974,11 €)

In dieser Position sind die Forderungen aus Liefer- und Leistungsverträgen (u. a. Miet- und Pachtverträge), Kostenerstattungen u. ä. erfasst.

Der Nominalwert der Forderungen beträgt	275.605,06 €
abzüglich Pauschalwertberichtigung	40.400,00 €
abzüglich Einzelwertberichtigung	1.972,36 €

	233.232,70 €
	=====

2.2.3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	21.225,51 €
	(44,00 €)

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus dem Leistungsverkehr zwischen der Stadt und ihren verbundenen Unternehmen.

Beitragsforderungen	17.646,01 €
Forderung aus Lieferungen und Leistungen	3.577,00 €
Sonstige Forderungen	2,50 €

	21.225,51 €
	=====

2.2.4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0 €
	(0 €)

Zum Bilanzstichtag bestanden keine offenen Forderungen.

2.2.5. Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechts fähige kommunale Stiftungen	13.374,91 €
	(10,00 €)

Die Forderungen resultieren aus dem Leistungsverkehr mit Anstalten des öffentlichen Rechts und Sondervermögen mit Sonderrechnung. Sie resultieren aus:

Gewerbsteuerforderungen	15.622,91 €
Gebührenforderungen	52,00 €

Nominalwert der Forderungen	15.674,91 €
abzüglich Pauschalwertberichtigung	2.300,00 €

	13.374,91€
	=====

Da es sich um eine noch nicht rechtskräftige Gewerbesteuerforderung handelt, wurde diese Forderung in die Pauschalwertberichtigung einbezogen.

2.2.6. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	503,32 €
	(30.019,85 €)

Die Forderungen resultieren aus Gebühren- und sonstigen Forderungen aus dem Leistungsverkehr mit Bund, Land sowie Gemeinde und Gemeindeverbänden.

Die Forderungen sind zum Nominalwert ausgewiesen, wobei technisch bedingte Verrechnungen mit Überzahlungen erfolgen.

2.2.7. Sonstige Vermögensgegenstände	100.326,98 €
	(181.590,19 €)

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind allgemeine Forderungen, Wohngeldrückforderungen, Forderungen aus Straßenbaubeiträgen Südstadt, aber auch die gewährten Hand- und Wechselgeldvorschüsse für die Einzahlungskassen (z. B. Bürgerbüro) und Handkassen (z. B. in den Schulen) erfasst.

In den Nominalforderungen dieser Position ist auch eine Forderung aus einem Gerichtsverfahren in Höhe von 225.000,00 € enthalten, die jedoch nicht beiteilbar war und in 2019 unbefristet niedergeschlagen werden musste.

Aus buchungstechnischen Gründen wurde hier in gleicher Höhe eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen.

2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0 €
	(0 €)

Wertpapiere befanden sich zum Bilanzstichtag nicht im Besitz der Stadt und sind daher auch nicht zu bilanzieren.

2.4. Kassenbestand, Bankguthaben	14.745.922,36 €
	(7.521.005,96 €)

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihrem Nennwert bewertet.

Zusammensetzung:

Guthaben bei Kreditinstituten Girokonten	14.744.145,93 €
Barbestand Stadtkasse	1.776,43 €

	14.745.922,36 €
	=====

Die Bankguthaben sind durch Bankbestätigungen, Tagesauszüge bzw. Saldenmitteilungen zum 31.12.2017 nachgewiesen.

Die Girokonten bestehen bei drei Kreditinstituten.

3. Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)	98.465,76 €
	(110.374,34 €)

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der **Aktivseite** vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für das Folgejahr darstellen.

Der Ausweis umfasst:

Bezüge, Versorgungs- und sonstige Personalaufwendungen	97.195,36 €
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.270,40 €

	98.465,76 €
	=====

Passiva

1. Eigenkapital	224.350.857,36 €
	(218.479.061,75 €)

Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen dem Vermögen und den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten einerseits und den Schulden, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten andererseits.

Das Eigenkapital ergibt sich also als Saldo aus den ermittelten Aktiva abzüglich der ermittelten Passiva.

1.1. Kapitalrücklagen	213.777.452,58 €
	(211.396.772,14 €)

1.1.1. Allgemeine Kapitalrücklage	200.604.562,31 €
	(200.623.390,01 €)

Die Veränderungen in der allgemeinen Kapitalrücklage resultieren aus Berichtigungen gemäß § 60 Abs. 7 KV M-V in Verbindung mit § 53a GemHVO-Doppik.

Die Korrekturen resultieren aus:

- der Doppelerfassung eines Grundstückes
- der fehlerhaften Erfassung von Grundstücken, die beim SAB bilanziert sind und
- der Korrektur einer fehlerhaften Verbuchung von Forderungen (Mahnggebühren)

1.1.2. Zweckgebundene Kapitalrücklagen	13.172.890,27 €
	(10.773.382,13 €)

Gemäß § 37 Abs. 3 GemHVO-Doppik in Verbindung mit dem FAG (i. d. F. vom 14.02.2018) setzen sich die zweckgebundenen Kapitalrücklagen wie folgt zusammen:

- Zweckgebundene Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen (Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben nach § 16 FAG)	10.423.229,71 €
- Zweckgebundene Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen (nach § 11 FAG)	1.856.530,59 €
- Sonderhilfe Zuweisungen 2016	893.129,97 €

	13.172.890,27 €
	=====

1.2. Zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0 €
	(0 €)

1.2.1. Rücklagen für die Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich	0 €
	(0 €)

Die Bildung einer Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik war für das Haushaltsjahr 2017 nicht erforderlich.

1.3. Ergebnisvortrag	7.082.289,61 €
	(4.091.361,01 €)

Die Veränderung des Ergebnisvortrages in Höhe von 2.990.928,60 € resultiert aus dem Jahresabschluss 2016.

1.4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.491.115,17 €
	(2.990.928,60 €)

Die Ergebnisrechnung 2017 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.491.115,17 € aus.

2. Sonderposten	33.784.447,66 €
	(33.478.603,54 €)

- Vermögensgegenstände, die mit Hilfe von Zuwendungen angeschafft oder hergestellt wurden bzw. der Stadt geschenkt oder gespendet oder durch Beiträge mitfinanziert wurden, sind in voller Höhe zu aktivieren (Bruttoausweis). Die erhaltenen Zuwendungen sind als Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen.
- Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.
- Erhaltene Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände werden mit dem vollen Betrag passiviert.
- Für vor dem Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2012 erhaltene Zuwendungen, deren Zuordnung zu einem Vermögensgegenstand nicht möglich war und für die gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO M-V gesonderte (pauschale) Sonderposten gebildet wurden, wurden die Auflösungen gemäß Bewertungsrichtlinie vorgenommen.

2.1. Sonderposten zum Anlagevermögen	33.411.046,67 €
	(33.097.573,87 €)

2.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen **30.350.274,40 €**
(30.277.575,52 €)

- Die Sonderposten aus Zuwendungen resultieren aus Zuwendungen von der EU, vom Bund, vom Land, vom Landkreis und anderen öffentlichen und privaten Zuwendungsgebern.
- Die Veränderungen betreffen die Aktivierung von Fördermitteln bzw. Änderungen nach Abschluss von Maßnahmen und die planmäßigen Auflösungen der gebildeten Sonderposten.
- Die Sonderposten aus Zuwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

von verbundenen Unternehmen und dem Eigenbetrieb	242.276,74 €
von der EU	1.142.644,32 €
vom Bund	11.102.576,07 €
vom Land	17.140.744,63 €
von Gemeinden und Gemeindeverbänden	268.705,80 €
von sonstigen öffentlichen Bereichen	2.433,54 €
vom privaten Bereich	450.893,30 €
	30.350.274,40 €

2.1.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten **2.891.572,27 €**
(2.591.698,35 €)

- Diese Sonderposten setzen sich aus Straßenbaubeiträgen sowie Erschließungsbeiträgen zusammen.
- Die Veränderungen resultieren aus Passivierungen und der Auflösung von Sonderposten.
- Die Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten setzen sich wie folgt zusammen:

von verbundenen Unternehmen	437.920,63 €
vom Bund	20.904,83 €
vom Land	9.948,56 €
von Gemeinden und Gemeindeverbänden	94.081,34 €
vom sonstigen öffentlichen Bereich	1.139,28 €
vom privaten und sonstigen Bereich	2.327.577,63 €
	2.891.572,27 €

2.1.3. Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	169.200,00 €
	(228.300,00 €)

Die Sonderposten aus Anzahlungen enthalten die erhaltenen Fördermittel für begonnene und noch nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen (Slipanlage Inselfee) und setzen sich wie folgt zusammen:

- Anzahlungen auf Sonderposten vom Bund	84.600 €
- Anzahlungen auf Sonderposten vom Land	84.600 €

	169.200 €
	=====

2.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	140.600,33 €
	(143.763,32 €)

Gemäß § 39 GemHVO-Doppik M-V sind bei Kostenüberdeckungen für kostenrechnende Einrichtungen Sonderposten für den Gebührenhaushalt zu bilden. Das betrifft die Gebühren für die Straßenreinigung. Die Überdeckung resultiert aus den Nachkalkulationen 2015 und 2016. Der Sonderposten aus dem Jahr 2014 in Höhe von 3.162,99 € war aufzulösen.

2.3. Sonstige Sonderposten	232.800,66 €
	(237.266,35 €)

Als sonstige Sonderposten sind erhaltene Zuwendungen aus Spenden, Schenkungen und Eigentumsübertragungen erfasst. Die Veränderungen ergeben sich aus planmäßigen Auflösungen.

3. Rückstellungen	13.604.289,44 €
	(13.383.876,07 €)

3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11.538.352,80€
	(10.972.050,40 €)

- Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 und 2 GemHVO-Doppik M-V in Verbindung mit den Verwaltungsvorschriften sind Rückstellungen für Pensionen und Beihilfeverpflichtungen auf Basis der Berechnungen des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V zu bilden.
- Grundlage für die Berechnungen bildet die Ermittlung der Pensionsrückstellungen zum 31.12.2017 gemäß Schreiben des Kommunalen Versorgungsverbandes vom 02. März 2018.
- Die Höhe der Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen wird gemäß Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 08. September 2015 i. V. m. dem Erlass vom 13. Oktober 2017 mit einem Durchschnittsprozentsatz von 20 % festgesetzt.

- Die Berechnungen der Pensions- und Beihilferückstellungen werden personen- und produktbezogen vorgenommen.

- Pensions- und Beihilferückstellungen Beamte

Stand 01.01.2017	7.129.438,20 €
Zuführung	652.944,40 €
Auflösung	345.578,40 €
Stand 31.12.2017	7.436.804,20 €

- Pensions- und Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger

Stand 01.01.2017	3.834.612,20 €
Zuführung	353.731,20 €
Auflösung	86.794,80 €
Stand 31.12.2017	4.101.548,60 €

3.2. Steuerrückstellungen **614,40 €**
(225,40 €)

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO-Doppik M-V wurden Rückstellungen für Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer für die Betriebe gewerblicher Art (BgA) der Barlachstadt Güstrow gebildet.

3.3. Sonstige Rückstellungen **2.065.321,93 €**
(2.411.600,27 €)

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

- Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Stand 01.01.2017	714.604,16 €
Inanspruchnahme	393.082,21 €
Zuführung	167.040,98 €
Auflösung	33.621,95 €
Stand 31.12.2017	454.940,98 €

- Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

Stand 01.01.2017	1.371.500 €
Zuführung	45.000 €
Stand 31.12.2017	1.416.500 €

Die Zuführung betrifft ein Verfahren aus Bauleistungen bei der Sanierung der Domschule.

- Sonstige Rückstellungen

Stand 01.01.2017	319.857,85 €
Inanspruchnahme	198.072,44 €
Zuführung	72.354,96 €
Auflösung	259,42 €
Stand 31.12.2017	193.880,95 €

4. Verbindlichkeiten	9.537.114,67 €
	(10.428.887,16 €)

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen der Stadt, die sowohl dem Grunde als auch der Höhe und Fälligkeit nach feststehen. Sie sind mit dem Zahlungs-, Rückzahlungsbetrag bewertet.

Die Verbindlichkeiten mit den entsprechenden Restlaufzeiten sind in den Anlagen in der Verbindlichkeitenübersicht aufgeführt.

4.1. Anleihen	0 €
	(0 €)

Anleihen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	6.608.541,63 €
	(7.306.856,78 €)

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen resultieren ausschließlich aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen. Die Höhe der Verbindlichkeiten ist mit Kontoauszügen/Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen entwickeln sich wie folgt:

Stand 31.12.2016	7.306.856,78 €
Tilgung	698.315,15 €
Stand 31.12.2017	6.608.541,63 €

Im Jahr 2017 wurde eine Umschuldung über 1.479.365,74 € vorgenommen (Beschluss Hauptausschuss VI/0568/17).

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredit) bestanden zum 31.12.2017 nicht.

4.3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0 €
	(0 €)

Verbindlichkeiten der Stadt aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, bestanden zum 31.12.2017 nicht.

4.4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0 €
	(0 €)

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	456,96 €
	(517,65 €)

Die Verbindlichkeiten resultieren aus dem allgemeinen Liefer- und Leistungsverkehr.

4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0 €
	(0 €)

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen bestanden zum 31.12.2017 nicht.

4.7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0 €
	(0 €)

Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden zum 31.12.2017 nicht.

4.8. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0 €
	(0 €)

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestanden zum 31.12.2017 nicht.

4.9. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	21 €
	(0 €)

Die ausgewiesene Verbindlichkeit resultiert aus einer Verbrauchsabrechnung des Städtischen Abwasserbetriebes.

4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.563.051,22 €
	(2.728.550,30 €)

Die Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem allgemeinen Liefer- und Leistungsverkehr.
Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Darlehen Kommunalen Aufbaufonds	
- für die Sanierung des 2. Schulteils „Schule am Inselsee“	492.114,42 €
- für die Domschule	2.050.710,00 €
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	433,04 €

- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Rostock nach dem KIFÖG)	690,22 €
- Verbindlichkeiten gegenüber dem Land (Steuerzahlungen BgA)	10.256,60 €
- Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	8.846,94 €

	2.563.051,22 €
	=====

4.11. Sonstige Verbindlichkeiten	365.043,86 €
	(392.962,43 €)

Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren aus:

- Sonstige Verbindlichkeiten	10.622,37 €
- Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern, darunter Spenden vor Annahme	148.557,21 €
- Verbindlichkeiten aus der Vorjahresabgrenzung	205.864,28 €

	365.043,86 €
	=====

5. Rechnungsabgrenzungsposten (passiv)	560,22 €
	(13.670,00 €)

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind alle Einnahmen vor dem Bilanzstichtag 31.12.2017 ausgewiesen, die Ertrag für darauffolgende Perioden darstellen.

Der Ausweis umfasst

RAB für privatrechtliche Leistungsentgelte	560,22 €
--	----------